

Resolution 2 – AUGE/UG

Abgelehnte Asylsuchende nicht aus der Grundversorgung fallen lassen

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Die BAK hat in ihrer Stellungnahme zum FrRÄG 2017 festgehalten, dass Rückführungen unter gewissen Umständen grundsätzlich möglich sein müssen. Rückkehranreize sollten allerdings durch Positivmaßnahmen (Rückkehrhilfe) und nicht durch Entzug der Existenzsicherung erfolgen.